Erbteufe — diejenige Teufe, welche ein von einem anderen Unternehmer getriebener Stolln bei einer Grube einbringen muß (f. Teufe), um gegen diese Grube die Rechte eines Erbstollns zu erlangen.

Erlangen — 1) ein Ort: der Länge nach fortsetzen; 2) eine Du= thung: auf die gesetlich vorgeschriebene Frist verlängern laffen, in= nerhalb welch. nach Einleg. d. Muthung die Bestätig. erfolgen muß.

Erschroten — Wasser — durch bergmännischen Betrieb Wasserzugänge öffnen, berbeiziehen, befommen.

Erfinken - mit einem Schachte eine Lagerstätte, eine gewisse Gebirgs= ichicht erreichen, auffinden.

Erzführung - einer Lagerstätte: bas Enthalten von Erzen.

Erzteufe — die Teufe, in welcher eine Lagerstätte der Erfahrung nach bas meifte Erg führt.

Fäustel - ein als bergmännisches Gezäh gebrauchter Hammer mit zwei gleichgestalteten Babnen (Flächen zum Aufschlagen), Sand= Fäuftel, ein einmännisches, mit einer Sand zu führendes -Treibefäuftel, ein zweimann., mit bei den Band. zu führendes, schweres Fäuftel, um ftarte Bolger, Wölbsteine u. bgl. einzutreiben.

Fahren — fich in Grubenbauen fortbewegen. (Nur für Mensch. gültig.) - Einfahren, Ausfahren, Sinfahren u. f. w.

Fahrt - 1) die Handlung des Fortbewegens; 2) eine Leiter; 3) bei Flötbergbau zuweilen eine dem Fallen nach getriebene Strecke. (Förderfahrt, Windfahrt u. f. m.)

Fallen - die Lage einer Lagerstätte, eines Ortes, einer Schnur gegen den Borigont.

Fallort — bei Flöthbergbau: ein dem Fallen des Flötzes nach abwärts getriebenes Drt. (Bergl. Steigert.)

Feig — unhaltbar, brüchig (Gestein, Zimmerung).

Feld - f. Grubenfeld.

Feldort - ein hauptsächlich zur Untersuchung vorliegender, unbekannter Theile der Lagerstätte oder des Gebirges getriebenes Drt.

Feldstrecke - eine über d. Stolln getrieb. Strecke - vgl. Gezeugstrecke. Feuerblende - eine Blende, um einen in den Grubenbauen ausge= brochenen Brand abzusperren. (S. Blende 3.)

Feuersetzen - eine Gewinnungsweise, bei der das Gestein durch an= gelegtes Feuer erhitt und dadurch zersprengt wird.

Flach — 1) Fallen: geneigte Lage gegen den Horizont: a) überhaupt jedes Fallen unter einem Winkel von weniger als 90 Grad, b) im engeren Sinne ein Winkel von 45 bis 150. 2) Streichen: nach der fächfischen Eintheilung des Compasses das Streichen von Stunde 9 bis 12. (G. Streichen, Stunde.)

Flammenofen — (Reverberirofen) — ein flach überwölbter Dfen, in welchem das Erhiten oder Schmelzen durch die von einer abge= sonderten Feuerung ber geführte und von dem niedrigen Gewolbe

des Diens abprallende Flamme erfolgt.